



38. Landeswettbewerb Jugend jazzt Hessen für Bigbands

Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2022

Termin Runde 1: Samstag, **09. Juli 2022** - Landesmusikakademie Hessen in Schlitz

Termin Runde 2: Samstag, **14. Januar 2023** – Sendesaal des Hessischen Rundfunks in Frankfurt/Main

Spielt euch nach vorn!

Der Landeswettbewerb Jugend jazzt Hessen ist eine tolle Chance für junge Bigbands, sich einer hochkarätigen Jury zu präsentieren, das eigene Können weiterzuentwickeln und andere tolle Musiker*innen kennenzulernen.

Bewerben. Mitmachen Weiterkommen.

Erstmals findet der Wettbewerb in Kooperation mit der **hr-Bigband** statt. Die drei bestplatzierten Jazzorchester erhalten ein **Coaching** und treten in einer **Finalrunde** in Frankfurt im **Sendesaal des Hessischen Rundfunks am 14. Januar 2023** erneut gegeneinander an. Die Gewinner fahren zur **Bundesbegegnung** in Hamburg, die vom **18. bis 21. Mai 2023** stattfindet.

Preise bei der Finalrunde im Hessischen Rundfunk

In der Finalrunde am 14. Januar 2023 im Sendesaal des Hessischen Rundfunks in Frankfurt winken allen drei teilnehmenden Ensembles attraktive Preise. Der erste Gewinner erhält die Möglichkeit, im Aufnahmestudio der hr-Bigband eine **2-tägige Studioproduktion** durchzuführen, und alle Teilnehmer erwarten zudem **Geldpreise**, gestiftet vom Freundeskreis der hr-Bigband. Außerdem werden die Auftritte der Bands für eine spätere Radiosendung mitgeschnitten und die Aufnahmen werden den Ensembles zur Verfügung gestellt.

Teilnahmebedingungen

Der Wettbewerb in Hessen wird in zwei Altersgruppen durchgeführt:

In der Altersgruppe I sind Jugendjazzorchester aus Hessen teilnahmeberechtigt, deren Mitwirkende nicht älter als 24 Jahre (zum Wettbewerbstag) sind und sofern sie bis zum 1. September des Vorjahres noch nicht in einer musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium) oder in der Berufspraxis standen. Musikstudent*innen sowie Berufsmusiker*innen sind damit ausgeschlossen. Das Preisträgerorchester dieser Altersgruppe wird zur Bundesbegegnung Jugend Jazzt 2023 weitergeleitet.

In der Altersgruppe II sind Jazzorchester aus Hessen mit einem Durchschnittsalter bis 25 Jahre teilnahmeberechtigt. Für diese Altersgruppe gilt die Beschränkung bezüglich der Berufsausbildung oder Berufspraxis nicht. Eine Teilnahme an der Bundesbegegnung ist nicht möglich.

Teilnahmeberechtigt sind Jazzorchester aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten. Jede Stimme aus der Partitur darf nur einfach besetzt sein. Wenn zeitgenössische Originalwerke und aktuelle Literatur gespielt werden, sind zusätzliche Instrumente erlaubt. Aushilfen (max. 2 Personen pro Jazzorchester) sind beim Landesmusikrat Hessen genehmigungspflichtig und nur einzusetzen, wenn ein Mitglied durch Krankheit kurzfristig ausfällt. Ältere, langjährig feste Mitglieder einer Band können auf Antrag zugelassen werden. Aushilfen und ältere Mitglieder, die auf Antrag zugelassen sind, dürfen nicht solistisch auftreten. Sie dürfen auch keine Lead-Funktion z. B. als 1. Trompete, 1. Posaune oder 1. Alt/Tenor oder auch Schlagzeug übernehmen.

Wertung

Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkenntnisstand als Jazz oder vorwiegend jazzgeprägt definierbar sein. Jedes Orchester trägt mindestens drei Stücke unterschiedlichen Charakters vor. Dabei sollte ein Titel aus der klassischen Swing- und Bigband-Ära stammen.

Für die Bewertung ist die Gesamtgestaltung des Jazzorchesters entscheidend und nicht allein die Leistung einzelner Solisten. Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und maximal 20 Minuten reine Spielzeit betragen.

Die beteiligten Jazzorchester stellen der Jury Partituren ihres Wettbewerbsprogramms in fünffacher Ausfertigung zu Beginn des Wettbewerbes zur Verfügung.

Am Endausscheid im hr-Sendesaal nehmen die drei besten Bigbands aus der Altersgruppe I teil. Die endgültige Entscheidung trifft die Wettbewerbsleitung. Von den Teilnehmer*innen wird die Anwesenheit für die gesamte Dauer des Wettbewerbes erwartet.

Die Jury bewertet die Leistungen mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

Punkte	Prädikat	Preis
25,0 bis 23,0	mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	1. Preis
22,9 bis 21,0	mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	2. Preis
20,9 bis 16	mit gutem Erfolg teilgenommen	3. Preis
15,9 bis 11	mit Erfolg teilgenommen	Ohne Preis
10,9 bis 1,0	teilgenommen	Ohne Preis

Ton-, Film- und Fotoaufnahmen sind während der Wertungen nicht gestattet.

Ausstattung

Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen Jazzorchestern dieselbe Mikrofonanlage zur Verfügung mit folgender Ausstattung:

- Mikrofonabnahme des Klaviers/Konzertflügels, bis zu vier Mikrofone für Solisten und zum Klangausgleich (z. B. Flöten), Monitoranlage.
- Für die Bedienung der Beschallungsanlage steht ein Tontechniker zur Verfügung.

Ein Klavier und/oder Konzertflügel steht zur Verfügung. Ebenso wird ein Drumset bereitgestellt. Weitere Ausstattung kann nach Rücksprache ggf. zur Verfügung gestellt werden. Eigene Schlagzeugbecken, eine Bass-Drum-Fußmaschine und ggfs. Synthesizer können mitgebracht werden.

Seitens des Veranstalters besteht kein Versicherungsschutz für die Musikinstrumente der Wettbewerbsteilnehmer.

Jury

Die Jury des Wettbewerbs wird aus renommierten Dozenten, Jazzmusikern und Bandleadern zusammengestellt. Die Entscheidung der Juroren ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Nach dem Wettbewerb können alle Teilnehmer*innen beraten werden.

Anmeldung und Kosten

Die Anmeldung ist schriftlich auf dem hierfür vorgesehenen Formular an den Landesmusikrat Hessen e. V. zu richten.

Mit ihrer Unterschrift bei der Anmeldung erkennen die zugelassenen Bands diese Teilnahmebedingungen an und verpflichten sich zu deren Einhaltung.

Die Teilnahmegebühr beträgt 25 € pro Orchester.



Anmeldeformular unter www.landesmusikrat-hessen.de

Landesmusikrat Hessen e. V.
Schloss Hallenburg
Gräfin-Anna-Straße 4
36110 Schlitz
Tel. 0 66 42-91 13 20

info@landesmusikrat-hessen.de

Der Landesmusikrat Hessen benötigt für das Programmheft zum öffentlichen Wettbewerb Informationsmaterial über die Bigband und ein zur Veröffentlichung frei gegebenes Foto der Bigband.

Trägerschaft und Förderung

Träger und Veranstalter ist der Landesmusikrat Hessen e. V. Finanziert wird der Landeswettbewerb durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst, die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, die Stiftung der Sparkasse Oberhessen sowie die hr Bigband des hessischen Rundfunks.

